

## INFORMATION ZUR GRUNDUMLAGE 2017

705 Fachgruppe Wien der Ingenieurbüros

Aufgrund des Beschlusses der FGT vom 08.10.2015 wird die Grundumlage 2017(\*) durch die Valorisierungsklausel automatisch angepasst.

Die Grundumlage 2017 beträgt pro Mitglied wie folgt:

a) natürliche Personen, Einzelfirmen,  
Personengesellschaften des Handelsrechts  
(Offene Gesellschaften, Kommanditgesellschaften)

für die erste Berechtigung \_\_\_\_\_ EUR 206,20  
jede weitere Berechtigung \_\_\_\_\_ EUR 0,00

b) Gebietskörperschaften, Genossenschaften  
Vereine, Kapitalgesellschaften und alle anderen  
juristischen Personen

für die erste Berechtigung \_\_\_\_\_ EUR 412,40  
jede weitere Berechtigung \_\_\_\_\_ EUR 0,00

Für ruhende Berechtigungen wird, wenn diese Voraussetzung für das ganze Kalenderjahr 2017 zugetroffen hat, die Grundumlage in halber Höhe festgesetzt.

Besteht die Mitgliedschaft zur Fachgruppe nicht länger als die Hälfte des laufenden Kalenderjahres, ist die Grundumlage nur in halber Höhe zu entrichten.

Weiters wird **ausdrücklich** Wertbeständigkeit der Grundumlage vereinbart. Als Maß zur Berechnung der Wertbeständigkeit dient der von der STATISTIK AUSTRIA monatlich verlautbarte Verbraucherpreisindex 2010 bzw. der von Amts wegen an seine Stelle tretende Index. Der wertgesicherte Betrag wird jährlich angepasst, wobei als Maß für die Anpassung die prozentuelle Veränderung der Juni-Indexzahl des laufenden Jahres zur Juni-Indexzahl des vergangenen Jahres heranzuziehen ist. Die jedes Jahr neu errechnete Grundumlage bildet jeweils die Grundlage für die nächste Anpassung. Alle Veränderungsdaten sind auf eine gerundete Dezimalstelle zu berechnen.

(\*) Anmerkung: Die zeitlichen Bezugszeiträume im Grundumlagenbeschluss sind jeweils sinngemäß anzupassen.

VPI 2010 Juni 2015: 111,2

VPI 2010 Juni 2016: 111,9

111,9 : 111,2 = + 0,6 %

Als Mitglied des Fachverbandes vertreten bei